



## Delegiertenversammlung 2005

Eine kleine Revision der Statuten und des Reglements über die Versicherungsleistungen bildete den Schwerpunkt der PKE-Delegiertenversammlung vom 23. September 2005.

Die 275 anwesenden Delegierten genehmigten den 83. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

■ Verwaltungsratspräsident Kurt Baumgartner und die Vorsitzende der Geschäftsleitung Clivia Koch informierten die Delegierten im Kultur-Casino Bern über die Entwicklungen im Bereiche der 2. Säule und liessen das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1. April 2004 bis 31. März 2005 Revue passieren. Die PKE verzinst die Alterskapitalien in der nach dem Leistungsprimat geführten Genossenschaft nach wie vor mit 4 %. Solch hohe Leistungen sind aber nur möglich, wenn auf dem Anlagevermögen ausreichend hohe Renditen erwirtschaftet werden. Deshalb wurde der Aktienanteil in der Anlagestrategie auf 50 % festgelegt. Da die Wertschwankungsreserve noch nicht die Zielgrösse von 20 % der Vermögensanlagen erreicht hat und damit immer noch ein Reserverefizit besteht, wird der Überschuss des Geschäftsjahres

2004/2005 von 32,7 Millionen Franken gemäss Vorschriften der neuen Rechnungslegungsnormen Swiss GAAP FER 26 vollumfänglich der Wertschwankungsreserve zugewiesen.

Die PKE ist für die Zukunft gut gerüstet und blickt mit Zuversicht ins neue Geschäftsjahr 2005/2006. Die Finanzmärkte haben sich seit Beginn des neuen Geschäftsjahres äusserst positiv entwickelt. Der Deckungsgrad am Bilanzstichtag 31. März 2005 von 105,9 % hat sich bis Ende August auf erfreuliche 111,0 % erhöht. Die Strategie, mit einer ausgezeichneten Positionierung im Vorsorgemarkt kontrolliert und selektiv zu wachsen, werden Verwaltungsrat und Geschäftsleitung konsequent weiterverfolgen. Die nächste Delegiertenversammlung findet am 22. September 2006 in Fribourg statt.

### Teilrevision der Statuten und des Reglements

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegierten der PKE konnten an der diesjährigen Delegiertenversammlung über vier Änderungen der Statuten und des Reglements über die Versicherungsleistungen entscheiden. Sämtliche Anträge des Verwaltungsrates wurden gutgeheissen. Ausgangspunkt für die erste von vier Statuten- bzw. Reglementsänderungen ist ein Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 3. Juni 2004, in welchem es um die Ermittlung der Höhe des versicherten Einkommens ging. Das Gericht gelangte zum Schluss, dass es selbst im überobligatorischen Bereich einer konkreten Formulierung bedarf, welche Lohnbestandteile versichert sind und insbesondere welche

*Fortsetzung auf Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

nicht. Angesichts der Vielzahl von verschiedenen Lösungen der Unternehmen ist eine Aufzählung im Reglement der PKE nicht machbar. Vielmehr soll dies im neu reglementarisch vorgesehenen unternehmensspezifischen Versicherungsplan im Einvernehmen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genau festgesetzt werden.

Zur Präzisierung und zur Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen haben die Delegierten den Änderungen der beiden Reglementsartikel zur Lebenspartnerrente (Art. 20) und betreffend Überweisung und Verzinsung der Freizügigkeitsleistung (Art. 29 Abs. 6 und Abs. 8) zugestimmt. Bei der Lebenspartnerrente ändert materiell nichts, der Reglementsartikel ist lediglich präzisiert und der Praxis angepasst worden.

Massnahmen zur Sicherung des finanziellen Gleichgewichts können nur dann getroffen werden, wenn solche reglementarisch vorgesehen sind (PKExklusiv vom August 2005). Damit die PKE gewappnet ist, im Falle einer Unterdeckung entsprechende Sanierungsmassnahmen ergreifen zu können, stimmten die Delegierten den vom Verwaltungsrat beantragten reglementarischen Bestimmungen betreffend Sicherung des finanziellen Gleichgewichts zu. Die Delegiertenversammlung hat dadurch ein Instrumentarium beschlossen, das der PKE ermöglicht, im Ernstfall bei einer Unterdeckung handeln zu können und allenfalls Beiträge zur Schliessung von Deckungslücken zu erheben. Über allfällige konkrete vorzunehmende Sanierungsmassnahmen und deren Höhe müsste die Delegiertenversammlung entscheiden, wobei immer der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten ist.

Die versicherten Personen und Rentenbezügler erhalten die an der Delegiertenversammlung beschlossenen Änderungen als Nachtrag zu den Statuten und zum Reglement über die Versicherungsleistungen zugestellt.

## Für die Zukunft bestens gerüstet



Kurt Baumgartner, VR-Präsident

■ An der Delegiertenversammlung haben die Delegierten reglementarischen Bestimmungen zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts zugestimmt und damit ein geeignetes Instrumentarium geschaffen, um bei einer Unterdeckung rasch und effizient handeln zu können. Die Kompetenz für die Einleitung und Ausgestaltung von Sanierungsmassnahmen liegt weiterhin bei der Delegiertenversammlung. Wir alle hoffen, dass die PKE nicht in eine Unterdeckung rutscht und deshalb solche Sanierungsmassnahmen nie eingeleitet werden müssen. Nicht unterlassen möchte ich, den Delegierten für das Vertrauen gegenüber dem Verwaltungsrat herzlich zu danken. Der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PKE gilt mein bester Dank für die ausgezeichnete Vorbereitung und Durchführung der Delegiertenversammlung.

Die neue Vorsitzende der Geschäftsleitung, Clivia Koch, hat ihre Tätigkeit Anfang Juli

2005 aufgenommen. Dank ihrer Kenntnisse und ihrer Erfahrung in der beruflichen Vorsorge sowie ihrer Führungsfähigkeiten hat sie sich rasch und gut in die komplexen Geschäfte und Projekte eingearbeitet. An der Delegiertenversammlung musste sie bereits ihre «Feuertaufe» absolvieren und hat diese auch bestens bestanden.

Die PKE als bedeutende und angesehene Vorsorgeeinrichtung hat kürzlich den Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge unterzeichnet und sich somit seinen Bestimmungen unterstellt. Die Vorsorgeeinrichtungen verpflichten sich, dass das Vorsorgevermögen ausschliesslich seinem Zweck entsprechend eingesetzt wird, Missbräuche vermieden werden und das Vorsorgevermögen vor Eigeninteressen der mit der Anlage und Verwaltung betrauten Personen geschützt wird.

Die Kapital- und Anlagemärkte haben sich im laufenden Jahr sehr erfreulich entwickelt. Die Reserven und damit der Deckungsgrad und die Risikofähigkeit konnten dank der konsequenten Umsetzung der Anlagestrategien und eines aktiven Anlagemanagements nochmals deutlich verbessert werden. Der Deckungsgrad liegt bei der PKE Vorsorgestiftung Energie, Kompartiment 120, bei rund 116 % bzw. bei der Genossenschaft PKE Pensionskasse Energie bei 114 %. Wir freuen uns über diese guten Resultate!

Kurt Baumgartner

Präsident des Verwaltungsrates

### PKE – Performance und Deckungsgrad

Vorsorgeeinrichtung	Performance	Deckungsgrad
Anlagekompartiment 100 PKE Vorsorgestiftung Energie Benchmark	vom 1.1. bis 30.9.2005 9,3 % 8,4 %	am 30.9.2005 ca. 99,7 %
Anlagekompartiment 120 PKE Vorsorgestiftung Energie Benchmark	vom 1.1. bis 30.9.2005 13,9 % 12,4 %	am 30.9.2005 ca. 115,7 %
Genossenschaft PKE Pensionskasse Energie Benchmark	vom 1.1. bis 30.9.2005 15,3 % 12,4 %	am 30.9.2005 ca. 113,9 %

## PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie mit neuem Präsidenten

■ Kurt Baumgartner ist am 22. September 2005 als Präsident und Mitglied des Stiftungsrates der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie zurückgetreten. Er hat die Gründung der Beitragsprimatkasse im Jahr 2000 zusammen mit Hermann Gerber initialisiert. Seither hat sich die Vorsorgestiftung sehr erfreulich entwickelt: Ihr gehören heute rund 7000 aktive Versicherte und Rentenbezüger an. Kurt Baumgartner bleibt jedoch Präsident des Verwaltungsrats der PKE Pensionskasse Energie (Leistungsprimat).



Dr. Rolf Bösch, Stiftungsratspräsident

Zum neuen Präsidenten wählte der Stiftungsrat Dr. Rolf Bösch. Er ist CFO und Mitglied der Konzernleitung der Axpo Holding AG in Baden. An der Delegiertenversammlung 2002 wurde Rolf Bösch als Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsrat der PKE Pensionskasse Energie gewählt. Mit dem Kollektivübertritt von Teilen der Axpo-Gruppe und der Kantonswerke EKT und EKZ vom Leistungs- ins Beitragsprimat trat er 2004 aus dem Verwaltungsrat zurück und wurde in den Stiftungsrat der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gewählt.

Als neues Mitglied in den Stiftungsrat wurde Antoine de Lattre gewählt. Er ist kaufmännischer Direktor der Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA, Vevey, und der Société du Gaz de la Plaine du Rhône SA,

Aigle. Seit 2001 gehört er dem Verwaltungsrat der Genossenschaft an.



Antoine de Lattre, Stiftungsrat

■ ■ Die PKE bekennt sich zu einer starken zweiten Säule mit auf die Bedürfnisse der Unternehmen und Versicherten ausgelegten abgerundeten Vorsorgeplänen, die deutlich über dem BVG-Minimum liegen, sei es im Leistungsprimat oder im Beitragsprimat. Wir wollen wachsen, selektiv und kontrolliert, und die Positionierung als Nummer eins in der Energiebranche festigen.

Mit dem Know-how und der Servicequalität der PKE-Mitarbeitenden wollen wir Mehrwert für die Unternehmen, Arbeitnehmenden und Rentenbeziehenden schaffen. Verwaltungsrat, Stiftungsrat und Geschäftsleitung arbeiten daran, die Marktstellung weiter zu festigen sowie die Strukturen und Abläufe noch stärker auf die Kundenbedürfnisse auszurichten. PKE-interne Arbeitsgruppen sind beauftragt, auf Basis der Grundstrategie die dazugehörigen Teilstrategien in den Bereichen Kunden und Märkte, Versicherungsleistungen, Prozesse und Organisation sowie Anlage- und Risikomanagement zu erarbeiten und konkrete Umsetzungspläne abzuleiten.

*Dr. Rolf Bösch*

*Präsident des Stiftungsrates*

## Blau, grün oder gelb?

■ ■ ■ Die PKE ist die führende Vorsorgeeinrichtung für alle Unternehmen der Energiebranche mit gesamthaft rund 22 000 Versicherten und einem Vermögen von rund 6,5 Milliarden Franken. Neben dem seit 1922 bewährten Leistungsprimat der PKE Pensionskasse Energie (blaue Kasse) bieten wir aus einer Hand mit der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie (grüne Kasse) seit fünf Jahren Vorsorgepläne im Beitragsprimat sowie attraktive und steuerlich begünstigte Zusatzpläne (gelb) an. Blau, Grün und Gelb – aus diesen drei Farben besteht unser Corporate Design. Wie im gesamten Auftritt der PKE bedeutet auch im «PKEklusiv» Blau Leistungsprimat, und die Farbe Grün steht fürs Beitragsprimat.

Im Leistungsprimat sind die angestrebten Vorsorgeziele fixiert, die Beiträge variabel – besonders relativ zu realen oder teuerungsbedingten Lohnerhöhungen (Zusatzbeiträge). Im Beitragsprimat ist es gerade umgekehrt: Die Beiträge sind vorgegeben, wobei Annahmen über Teuerung und reale Lohnerhöhungen eingebaut sind. Die Rentenleistungen sind jedoch variabel.

### Zwei Wege – einmal PKE

PKE-Genossenschaft Delegiertenversammlung	
Verwaltungsrat	PKE-Vorsorgestiftung Stiftungsrat
Geschäftsführung	Geschäftsführung
Leistungsprimatkasse	Beitragsprimatkasse mit Zusatzversicherungen

**Plan Bonus**  
Versicherung variabler Lohntele

**Plan Sparen 60**  
Individuelle persönliche Vorfinanzierung  
für die Frühpensionierung

## 3. Etappe der BVG-Revision: Ab 2006 gelten neue Regeln in der beruflichen Vorsorge

Am 1. 1. 2006 treten neue steuer- und vorsorgerechtliche Bestimmungen und damit die dritte und letzte Etappe der ersten BVG-Revision in Kraft. Diese Vorschriften schränken steuerliche Abzugsfähigkeiten ein und legen das Mindestalter für eine vorzeitige Pensionierung auf 58 Jahre fest. Andererseits wurde aber klar festgelegt, dass Einkäufe bis zur reglementarischen Höhe der Leistungen zulässig sind und Beitragslücken damit vollständig geschlossen werden dürfen.

### Grundsätze des Einkaufs

Wer ab 2006 einen freiwilligen Einkauf in seine Pensionskasse vornimmt, kann die daraus resultierenden Leistungen innerhalb von drei Jahren nicht in Kapitalform beziehen. Diese Sperrfrist gilt nicht nur bei der Pensionierung, sondern auch beim Vorbezug von Pensionskassenleistungen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum (WEF). Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Wiedereinkäufe im Falle der Ehescheidung.

Freiwillige und steuerbegünstigte Pensionskasseneinkäufe sind ab kommendem Jahr nur noch möglich, wenn ein früherer Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) vollständig zurückbezahlt worden ist. Diese Regelung gilt auch für zurückliegende Vorbezüge. Einlagen in den PKE-Zusatzplan «Sparen 60» sind demnach erst nach vollständiger Rückzahlung des WEF-Vorbezugs im Basisplan möglich.



Beatrice Fluri, Leiterin Versicherungen,  
stv. Vorsitzende der Geschäftsleitung

### Spezielle Situationen

Einschränkungen gelten auch für Personen, die während einer gewissen Zeit statt in der 2. Säule in der Säule 3a vorgesorgt haben (namentlich Selbständigerwerbende), sowie für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben. Weiter müssen nicht eingebrachte Freizügigkeitsleistungen berücksichtigt und von der maximal zulässigen Einkaufssumme abgezogen werden.

### Versicherbarer Lohn

Der in der beruflichen Vorsorge versicherbare Lohn darf das AHV-beitragspflichtige Einkommen nicht übersteigen. Den versicherbaren Jahreslohn hat der Gesetzgeber seit 1. Januar 2005 auf 774 000 Franken begrenzt. Ist eine versicherte Person in mehreren Vorsorgeeinrichtungen versichert – beispielsweise in einer Basis- und in einer Kaderkasse – hat eine konsolidierte Betrachtung zu erfolgen, d.h. die Summe aus allen Vorsorgeeinrichtungen ist massgebend.

### Vorzeitige Pensionierung mit 58

Der Bundesrat hat das reglementarische Mindestalter für die vorzeitige Pensionierung auf 58 Jahre festgelegt. Ein früherer Altersrücktritt ist ab 1. Januar 2006 allenfalls noch bei betrieblichen Restrukturierungen und bei Beschäftigungen zulässig, bei denen frühere Altersrücktritte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit vorgesehen sind.

### Einkäufe in diesem Jahr

Ein Versicherter kann im Jahre 2005 noch Einkäufe tätigen und die Altersleistung auch bei einer (vorzeitigen) Pensionierung in den Jahren 2006 und 2007 in Kapitalform beziehen; vorbehalten bleibt aber die kantonale Steuerpraxis.

Falls Sie noch im laufenden Jahr freiwillige Einkäufe nach altem Recht vornehmen wollen, erkundigen Sie sich über die steuerliche Abzugsfähigkeit bei Ihrer Steuerbehörde oder Ihrem Steuerberater. Einlagen müssen bis spätestens 10. Dezember bei der PKE eintreffen, um noch im laufenden Jahr verbucht werden zu können. Fragen Sie dazu rechtzeitig bei der PKE an, wie viel Sie freiwillig in Ihre Vorsorge einzahlen und damit Ihre Leistungen erhöhen können.

Auf dem Versicherungsausweis des PKE-Leistungsprimats ist ersichtlich, ob noch ein Einkauf vorgenommen werden kann.

Alle im Beitragsprimat versicherten Personen, für die noch ein Einkauf möglich ist, haben über ihr Unternehmen eine persönliche Mitteilung erhalten.